

Merkblatt Heraldik der Burgergemeinde Bern

Wappenregister und Wappendokumentation

Die Burgergemeinde Bern führt ein Wappenregister mit allen Wappen burgerlicher Familien und Personen, die von der Burgerkommission nach dem 1. Januar 2001 genehmigt worden sind. Frühere Wappen finden sich im Stammregister.

Basis für die Online-Wappendokumentation www.archives-quickaccess.ch/search/bbb/wappen der Bürgerbibliothek Bern sind das Berner Wappenbuch von 1932 und dasjenige von 2003. Neue Wappen ab 2003 werden nach dem Wappenregister der Burgergemeinde laufend ergänzt. Die Wappendokumentation mit ungefähr 2500 Einträgen enthält die Wappen der Bernburger von der frühen Neuzeit bis in die Gegenwart.

Berechtigung zum Eintrag im Wappenregister

Grundsätzlich hat jede Frau und jeder Mann das Recht, ein Wappen zu führen. Ein Wappen gehört allen Familienmitgliedern gleichen Namens und gleicher Abstammung. Andere Personen mit dem gleichen Namen, die aber mit der wappenführenden Familie nicht verwandt sind, haben kein Anrecht auf dasselbe Wappen.

Ein Familienwappen im Wappenregister der Burgergemeinde Bern eintragen lassen können:

- alle Nachkommen von Burgern, deren angestammtes Wappen weder im Stammregister noch im Wappenregister eingetragen ist;
- alle mündigen Bürgerinnen und Bürger, die das Bürgerrecht neu erworben oder durch gesetzliche Vorschriften erhalten haben.

Vorgehen zum Eintrag ins Wappenregister

Führen eines historischen Familienwappens

Soll ein historisches Familienwappen im Wappenregister eingetragen werden, muss die gesuchstellende Person die Führungsberechtigung für dieses Wappen nachweisen. Die Führungsberechtigung leitet sich nicht von der Namensgleichheit ab, sondern vom Nachweis der Abstammung in direkter Linie vom ursprünglichen Wappenstifter. Der Nachweis zur Abstammung ist durch die gesuchstellende Person zu erbringen. Kann der Nachweis über die Führungsberechtigung nicht selber beigebracht werden, helfen heraldisch-genealogische Institutionen weiter wie beispielsweise die schweizerische Gesellschaft für Familienforschung, www.sgffweb.ch, welche in begrenztem Umfang gratis Auskunft über Familiennamen gibt oder mit Hinweisen und Empfehlungen weiterhelfen kann. Weitere Links zu Wappen und Heraldik finden Sie auch bei der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft unter www.schweiz-heraldik.ch. Staats- und Gemeindearchive (neue und frühere Bürgerorte) sind im Allgemeinen ebenfalls eine sehr gute Informationsquelle.

Neuschaffung eines Familienwappens

Wo kein überliefertes Wappen vorhanden ist, kann selber ein neues geschaffen werden. Bei einer Neuschöpfung sind die Regeln der Heraldik hinsichtlich Schildteilung, Farben- und Grössenregeln zu beachten. Zudem muss das Wappen einmalig sein, d.h. es darf mit der gewählten Symbol- und Farbkombination kein Wappen konkurrenzieren, das je von einer Bernburgerin oder einem Bernburger geführt worden ist, es sei denn, die Familie mit dem schon eingetragenen Wappen erlaubt der gesuchstellenden Familie gleichen Namens und gleicher Herkunft, dasselbe Wappen zu führen. Das Wappen eines ausgestorbenen Geschlechts darf von niemandem unverändert übernommen werden.

Bei der Wahl der Symbole und Bildelemente ist zu bedenken, dass das Wappen anschliessend von allen männlichen Nachkommen gleichen Namens geführt wird. Weibliche Nachkommen behalten ihr angestammtes Wappen, können es aber grundsätzlich nicht vererben. Damit sich auch spätere Generationen mit dem Familienwappen identifizieren können, ist es eine alte Tradition, diese redend zu gestalten. In das Wappen sollen Figuren oder Teilungen einfließen, die auf die Initialen des Namens anspielen und so den Familiennamen widerspiegeln. Auch berufliche Traditionen, regionale Bezüge oder Charakterzüge und Wesensmerkmale, meist in Kombination mit Tieren und Fabelwesen, finden sich oft als Elemente von Familienwappen.

Für eine Neuschöpfung empfehlen wir Ihnen den Beizug von Personen und Institutionen, die beruflich mit Wappen zu tun haben und Ihnen gerne ihr Wissen und ihre Erfahrung anbieten. Im Raum Bern sind dies u.a. die Glasmalerin Ursula Knoblauch (info@glasmalereibern.ch / Tel. 031 961 80 01), oder Herr Manuel Kehrli (www.archivdaten.ch Tel. 079 686 82 02). Weitere Links zu Wappen und Heraldik finden Sie auch bei der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft unter www.schweiz-heraldik.ch.

Verfahren

Gesuchseinreichung

Das Gesuch zur Eintragung eines Wappens im burgerlichen Wappenregister ist einzureichen unter www.bgbern.ch/service/wappenanmeldung.

Vorprüfung

Eine von der Burgerkommission bestellte Fachkommission prüft die eingereichten Wappen vierteljährlich auf ihre Genehmigungsfähigkeit. Sie stützt sich dabei auf die Verordnung des Kleinen Burgerrats vom 8. Mai 2006 über die Eintragungen im Wappenregister der Burgergemeinde Bern (www.bgbern.ch/service/burgerliche-rechtssammlung/rechtstexte/brs12-12.pdf/at_download/file). Sind die heraldischen Erfordernisse nicht erfüllt, so ist eine Wappenveränderung vorzunehmen (beispielsweise durch Einfügen einer Brisüre, d.h. dem Hinzufügen eines Zusatzmerkmals wie eines Sterns) oder es ist eine Neuschöpfung beizubringen.

Genehmigung

Je nach Anzahl der eingereichten Gesuche, jedoch mindestens einmal jährlich im Rahmen der ordentlichen Sitzung im Dezember, entscheidet die Burgerkommission über die Genehmigung der eingereichten Gesuche und die Eintragung im Wappenregister. Genehmigte Gesuche werden von der Burgerkommission der Burgerbibliothek Bern und der Staatskanzlei des Kantons Bern zur Aufschaltung in ihren jeweiligen Online-Wappendokumentationen gemeldet. Auf Anfrage wird zudem den Gesellschaften und Zünften eine Kopie der genehmigten Wappen zur Verfügung gestellt.

Kosten

Die Kosten für die Herstellung des Wappens, den Nachweis der Führungsberechtigung und die Blasonierung werden durch die gesuchstellende Person übernommen. Die Kosten für das Genehmigungsverfahren, das professionelle Zeichnen für die Einträge im Wappenregister und im Online-Katalog sowie das Zustellen von Kopien an die Gesellschaften, Zünfte und das Staatsarchiv des Kantons Bern werden von der Burgergemeinde getragen. In der Regel werden die neuen burgerlichen Familienwappen von den Gesellschaften und Zünften regelmässig in ihren Zunftstuben nachgeführt. Bitte klären Sie eine allfällige Kostenbeteiligung direkt mit Ihrer Gesellschaft oder Zunft.

Prozess Eintragung Wappen ins Wappenregister der Burgergemeinde Bern

